

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Wustlerhauener Straße 15.  
Fernsprecher: Ami Worligplatz, Nr. 3105/06  
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion: „Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.  
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.  
Fernsprecher: Ami Worligplatz, Nr. 3105/06

## Die Ausbildungsfrage in den Irrenanstalten.

**D**ie neue preußische Verordnung über die staatliche Ausbildung des Krankenpflegepersonals hat, obwohl sie leider die obligatorische Ausbildung nicht vorschreibt, doch das gesamte Krankenpflegepersonal mobil gemacht, das sich noch niemals so intensiv mit der Ausbildungsfrage beschäftigt hat wie gerade jetzt.

Auf besondere Schwierigkeiten bei der Regelung dieser Frage stößt das Irrenpflegepersonal. Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hat sich vorbehalten, für die Ausbildung des Irrenpflegepersonals besondere Vorschriften zu erlassen, die schon aus dem Grunde notwendig sind, weil hier neben der Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege noch die Spezialausbildung in der Irrenpflege hinzukommt. Bisher hat die Ausbildung der Irrenpfleger und -pflegerinnen stark zu wünschen übrig gelassen. Unter den 239 staatlich anerkannten Krankenpflegeanstalten, die nach der Veröffentlichung des Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 2. Januar 1920 in Preußen vorhanden waren, gibt es in Preußen nur eine einzige staatliche Irrenpflegeschule, die Universitäts-Nervenklinik in Kiel. Alle übrigen Irrenpflegeanstalten, nicht nur Preußens, sondern auch der übrigen Länder im Reiche, haben vorzugsweise mit ungenügendem Personal gearbeitet und haben teilweise in den Anstalten selbst Kurse eingerichtet, die das Personal mit dem Notwendigen vertraut machen sollten, die aber meist so unzureichend waren, daß die Kurse stets nur in den Anstalten Anerkennung fanden, in denen sie abgehalten wurden. Das Personal, das bei einem Stellungwechsel in eine andere Anstalt kam, war fast stets gezwungen, von neuem als Lernpfleger resp. Lernpflegerinnen anzufangen. Wie wenig diese Ausbildung den allgemeinen Anforderungen genügen konnte, geht schon daraus hervor, daß nach dem Erlaß des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt selbst in den staatlichen Krankenpflegeschulen die Ausbildung sehr ungleichmäßig ist und nicht überall mit der gleichen Gründlichkeit erfolgt. Bisher weniger ist das in den nichtstaatlichen Schulen der Fall.

Da nun zu erwarten ist, daß über kurz oder lang die obligatorische staatliche Prüfung der Kranken- und Irrenpflegerinnen durch Reichsgesetz geregelt wird, so ist es bezeichnend, daß das Irrenpflegepersonal den dringenden Wunsch hat, eine Ausbildung zu genießen, die ihm nicht nur die einschulende Ausbildung seines Berufes ermöglicht, sondern die auch die staatliche Anerkennung findet. Dieser Wunsch des Irrenpflegepersonals findet leider nicht überall das notwendige Entgegenkommen. Zwar haben sich die Anstaltsleitungen der größeren Irrenpflegeanstalten wohl oder übel mit der Frage der Ausbildung des Personals schon eingehender beschäftigt, aber jede Anstaltsleitung glaubt auch heute noch die Ausbildung nach eigenem Gutdünken einzurichten und abhalten zu können. Dabei müßten die Anstaltsleitungen eigentlich daran

interessiert sein, bei einer zeitigen Neuregelung der Verhältnisse nicht nur Einrichtungen für eine kurze Uebergangszeit zu schaffen, sondern diese Einrichtungen gleich so zu gestalten, daß sie für die Dauer gebrauchsfähig sind.

Ein wenig rühmliches Beispiel haben in dieser Beziehung die Anstaltsleitungen der Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten der Provinz Schleswig-Holstein gegeben. Sie haben den Betriebsräten der Anstalten einen Vorschlag für die Ausbildung des Pflegepersonals unterbreitet, der es ganz in das Belieben der Direktionen stellt, über die Zulassung zu den Kursen, ihre Abhaltung und über die Prüfung zu entscheiden. Von der Prüfung selbst heißt es im § 10 des Vorschlages:

„Nach Beendigung der mündlichen Prüfung wird dem Prüfling ein Kranker für eine zusammenhängende Zeit von 24 Stunden zur Beobachtung übergeben. Er hat hierüber einen mündlichen und schriftlichen Bericht zu erstatten.“

Nach dieser 24stündigen Tätigkeit soll allerdings dem Prüfling eine angemessene Ruhepause gewährt werden, um dann in die praktische Prüfung einzutreten. Das Ergebnis der Prüfung soll jedoch nur in einer Niederschrift vermerkt werden, die dem Prüfling nicht zugänglich ist. Alle Abänderungsanträge des Personals, ja selbst der Antrag, dem Pflegepersonal nach erfolgter Prüfung einen Ausweis über diese auszubehaltenden, wurde von den Direktoren abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß nicht beabsichtigt wird, Personal für andere Anstalten auszubilden! Diese Prüfungsordnung und die Begründung der abgelehnten Anträge kennzeichnen den Geist der Verwaltungen. Die Gauleitung Kiel hat daraufhin bereits beim Provinzialausschuß beantragt, daß die benötigte Ausbildung des Pflegepersonals in den Anstalten so gestaltet wird, daß es dem Personal möglich ist, auf Grund der erhaltenen Ausbildung und der abgelegten Prüfung die staatliche Anerkennung zu bekommen.

Bahnbrechend hat in dieser Beziehung, das sei hierbel rühmend hervorgehoben, der Senat der Stadt Hamburg gewirkt. Hamburg ist bis heute der erste und einzige Freistaat im Deutschen Reiche, der durch seinen Erlaß vom 8. September dieses Jahres die obligatorische staatliche Ausbildung des Irrenpflegepersonals angeordnet hat. Er hat zur Durchführung dieses Erlasses (siehe Nummer 40 der „Sant“) gleichzeitig Einrichtungen in den Staatskrankenanstalten geschaffen, die es jedem Pfleger und jeder Pflegerin ermöglichen, die staatliche Anerkennung zu erhalten, und die als nachahmenswert für andere Anstalten bezeichnet werden dürfen. Es kann deshalb, solange weder durch Reichsgesetz noch Landesgesetz die staatliche Ausbildung des Irrenpflegepersonals geregelt ist, dem Irrenpflegepersonal nur dringend empfohlen werden, die Hamburger Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung zur Anwendung zu bringen, darf doch ohne weiteres angenommen werden, daß eine Ausbildung auf dieser Grundlage allen berechtigten Anforderungen genügt und

dass die auf Grund der Hamburger Vorschriften erlangten Ausweise über die staatliche Prüfung im ganzen Kelche die staatliche Anerkennung finden werden. Daneben aber sei nochmals von neuem darauf aufmerksam gemacht, dass auch das Irrenpflegepersonal in Preußen ein Recht hat, von den Uebergangsbestimmungen Gebrauch zu machen, die in den §§ 19 bis 21 der neuen Prüfungsordnung enthalten sind und die wir bereits eingehend in der „Sanitätswarte“ behandelt haben.

R. F.

### Der unrentable Krankenhausbetrieb.

Fast überall, wo Kommunen eigene Krankenanstalten haben, zeigt sich eine geradezu hartherzige Unschicklichkeit bei den Verhandlungen über die Löhne des Personals. „Unsere Krankenhäuser erfordern jetzt schon so große Zuschüsse, daß wir eine Erhöhung der Löhne des Personals nicht zu tragen vermögen,“ wird gesagt. Dann rüft man mit dem schwersten Geschütz an und erklärt: „Wenn Sie nicht abgehen von Ihrer Forderung, müssen wir die Anstalten schließen.“ Es ist immer absonderlich, wenn eine solche Kurzsichtigkeit dem Tarifexponenten zur Richtschnur dient. Zweifellos wäre es im Interesse der Kommunen wesentlich wichtiger, wenn allen Anregungen der Arbeiter und ihrer Organisationen nach der Richtung der Hebung des Betriebes mehr gewürdigt würden. So kann wohl behauptet werden, daß unter Fortnahme einiger Bequemlichkeiten althergebrachter Art sich innerhalb des Verwaltungsapparates einer Krankenanstalt manches sparen ließe. Gerade die Schwerfälligkeit und Unständlichkeit, die bei Vergleichen mit Betrieben in England oder Amerika zugunsten der hiesigen Krankenanstalten ausfällt, ist es, die schon allein große Summen verschlingt. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die Inspektoren in den meisten Krankenhäusern alte Feldwebel usw. sind, die immer noch nach dem Schema  $\beta$  des altpreussischen Militarismus arbeiten.

Auf den Stationen geht es in gleicher Weise her, wenn nicht der vorstehende Arzt eine Vereinfachung der Arbeitsart eingeführt hat. Ein Miskstand ist auch, daß in der Entlohnung des Personals Unterschiede zwischen externen und internen Kräften gemacht werden. Meist besteht dann auch noch der stille Zwang des Zölibats, d. h. man verbietet es dem internen Wärter, sich zu verheiraten. Warum? — Es müssen immer interne Kräfte da sein, heißt es. Ist es denn wirklich an dem, daß durch die schlechte Bezahlung der internen Pfleger und durch das Heiratsverbot Ersparnisse gemacht werden? — Nein! Ein Pfleger, der seit Jahren in der Anstalt tätig war, geht, weil er sich verheiraten will und den Lohn der externen nicht haben soll, aus seiner ihm liebgewordenen Dienststelle. An seinen Platz tritt ein Mann, der zwar von der Krankenpflege nichts versteht, sich aber gerne für die nächsten Monate aus der Erwerbslosigkeit retten will. Er wird dem Stationspfleger überwiesen, der sich des Mannes annimmt, um recht bald aus ihm eine nützliche Kraft zu formen. Wer garantiert aber dafür, daß der „Neue“ die Arbeit hat, sich dem Pflegeberuf zu widmen? Wer garantiert dafür, daß der Mann in der allernächsten Zeit nicht auch heiratet? Das sind Dinge, die zuerst einmal festgehalten werden müssen. Aber nehmen wir an, der neue Mann ist bereit, sich dem Beruf zu widmen. Wer garantiert nun dafür, daß er intelligent genug ist, die Dinge zu meistern? Fest steht, daß in der ersten Zeit der Schaden, der durch die Unkenntnis des „Neuen“ entsteht, weit größer ist als der Betrag, den man hätte auf den Lohn legen müssen, wenn an seiner Stelle ein ausgebildeter Mann erschienen wäre. Die Fülle der vergeudeteten Binden, Salben, Medikamenten, Spritzen, Thermometer usw., die dem „Neuen“ im Werte vollkommen unbekannt sind, ist groß. Stellen wir uns vor, daß ein unvorsichtiges Verschütten von Jodoformpulver, das heute mit 4000 Mk. pro Pfund gehandelt wird, geradezu unverantwortliche Schädigungen des Krankenhauses nach sich zieht. Dort, wo mit einem bißchen Zellstoff und einer Papierbinde ein Verband geschaffen werden kann, verwendet der „Neue“ der Bequemlichkeit wegen eine Binde aus Mull und unzählige Mulltupfer. Das Abwaschen mit Wasserstoff, das Berwenden von Zinpasta usw. usw. wird von ihm mit größter Ruhe und unter Verwendung reichlichsten Materials gehandhabt. Diese „Kleinigkeiten“ sind dem Inspektor aber kaum bekannt. Er wundert sich vielleicht über die angeforderten Mengen, doch bleibt ihm nicht genügend Zeit zum Nachdenken, weil sein eigener Apparat schon seine volle Arbeitskraft durch seine Schwerfälligkeit gebraucht.

Noch größer aber ist die Gefahr, welcher die Patienten ausgesetzt sind. Man braucht sich nur vorzustellen, daß der vielbeschäftigte Stationspfleger dem „Neuen“ eineweisung gibt, die dieser dann falsch auffängt. Ich denke noch daran, wie ein Frischling einem Patienten

auf eine geordnete Hautstelle welche Präzipitallösung legte, ein anderes mal aber statt Jodtinktur Höllenstein in dessen Augen träufelte, dann wieder mit nicht ausgetrockneten, desinfizierten Stapellen arbeitete und bei einer Blutung nichts mit dem Patienten anzufangen wußte. Endlos könnte man die Reihe solcher Fälle ausdehnen. Dann aber muß festgestellt werden, daß außer der Ausbeutung des tüchtigen Pflegers ein Vorteil nicht zu ersehen ist. Patienten, die infolge ihres Leidens gezwungen sind, sich längere Zeit in der Anstalt aufzuhalten haben kein Vertrauen zu Pflegern, die in ihrer Anwesenheit lauwarm oder leise gerügt und zurechtgewiesen werden. Sie haben aber auch kein Vertrauen zu einem Krankenhause, wo auf einer Station in einem Monat der Hilfswärter, oder wie man ihn nennen will, dreimal oder viermal wechselt. Ganz besonders in der Nachtzeit wird der ängstliche Patient trotz seiner Schmerzen nicht melken, denn er erscheint ihm zu gefährlich. Die Folge ist bei all diesen Dingen, daß die Patientenzahl in den so geführten Anstalten zurückgeht und der Defizit im Etat ständig größer wird.

Dann aber noch ein wesentlicher Umstand. Der Pfleger, der gezwungen ist, sich alle acht oder auch zwanzig Wochen eine neue Kraft heranzubilden, verliert jede Lust zu dieser Sisyphusarbeit. Er weiß, daß Vorteile für ihn nicht erwachsen, denn der „Neue“ geht eines Tages in die Industrie oder in seinen ehemaligen Beruf. Er er aber wirklich länger da und gewillt zu bleiben, dann tritt er der Betriebsleitung heran und bittet, sich verheiraten zu dürfen. Dazu wird ihm die Möglichkeit nicht gegeben, weil man ihn so beiz auszubeuten gedenkt. Er geht. Ich glaube nicht, daß nur in Hannover der Wechsel des Personals in den Krankenanstalten beachtet wie in den letzten Monaten. Nicht nur männliches, sondern auch weibliches Personal schießt aus den Krankenanstalten, denn gerade weibliche Personal kann nur existieren, wenn es entweder von den Eltern unterhalten wird oder aber sich der Prostitution in der Arme wirft. Es ist hier nicht allein Pflicht der Städte, solche Pflichten zu erfüllen, sondern die Kommune soll in dieser Beziehung den Privatanstalten förderlich und vorbildlich vorangehen.

Wir fordern daher nach wie vor Entlohnung in Stunden- und Wochenlohn nach den Sätzen anderer städtischer Arbeiter und Befreiung der Ehemänner. Nur wenn die Städte die Arbeit zweiter Klasse aus der Kommune beseitigen, werden sie damit rechnen können, daß sich die Zuschüsse verringern.

Jeder sozialistische Stadterordnete sollte es sich zur Ehrenpflicht machen, diesen Uebelständen abzuwehren suchen dadurch, daß er unter Berücksichtigung der Forderungen des Personals die notwendigen Mittel bewilligt und, wenn es notwendig ist, auch die Pflegelöhne erhöhen läßt. Denn unsozial ist es, wenn man die Sätze für Krankenhausbehandlung nicht erhöhen will, um dadurch dem Personal berechtigte Forderungen zu untergraben.

W. Land.

### Ein aussichtsreicher Frauenberuf?

Eine geschickt eingeleitete und intensiv betriebene Reklame für den Erfolg. Das haben auch unsere Vertreter erfahren müssen. Die für die Gleichberechtigung der männlichen und weiblichen Kräfte der Krankenpflege eingetreten sind. Es trat an den Stellen, die bisher von männlichen Kräften besetzt waren, auch weibliche Kräfte zur Ausbildung in der Krankenpflege aufzunehmen, in Erscheinung, daß die Zahl der weiblichen Meldungen für die Schulen größer war als die der männlichen. Hatten die männlichen Kräfte nicht die genügende Reize für den Beruf und süßten die weiblichen sich befähigter zur Krankenpflege? Die Antworten auf diese Fragen richtig gegeben, sollte sich alle Kreise vor Augen führen, die über die Gleichberechtigung der männlichen und weiblichen Kräfte der Krankenpflege wolkten. Der größere Andrang der weiblichen Kräfte zur Krankenpflege ist der Erfolg einer geschickten, seit vielen Jahren betriebenen Reklame. Die männlichen Kräfte mußten zurücktreten, weil sie entweder zu den Ausbildungskursen nicht zugelassen wurden oder die Schwierigkeiten bei der Zulassung zu den Kursen und den Prüfungen so große waren, daß sie es aufgeben mußten. Die Krankenpflege über den geschicklichen Ausbildungsengang zu erlernen. Außerdem waren die Ausbildungsvorschriften und die Einrichtung der öffentlichen Schulen in der Hauptsache dem weiblichen Elemente angepaßt.

Nachdem jetzt die männlichen Krankenpfleger mit den weiblichen Gleichberechtigung errungen haben und in den Krankenpflegekursen gebildet werden, nachdem der Achtfundentag errungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen einer Regelung zugeführt und das soziale Wirken der Betriebsräte sich angenehm bemerkbar macht, wollen gewisse bürgerliche Kreise diese Errungenschaften nicht nutzbar machen.

Die bürgerliche Propaganda für die weibliche Krankenpflege in Deutschland ist ein schon gewohntes Bild, und es fällt heute nicht mehr auf, daß nicht auch unter den männlichen Kreisen die Krankenpflege als lohnender Beruf empfohlen wird. In Oesterreich dagegen hat man jetzt den Krankenpflegeberuf „neu entdeckt“. Es kommen die Verhältnisse in der Krankenpflege, wie sie in der Vorkriegszeit herrschten, nicht für die neuere Zeit übernommen werden, sondern wurden Reformen geschaffen. Diese Reformen sind absolut notwendig und werden in Verbindung mit den freigewerkschaftlichen Vereinigungen für Kreise in Anspruch genommen, die an den Reformen und den sozialen Einrichtungen absolut unschuldig sind. Das „Neue Wiener Journal“ bringt einen „Originalbericht“, in dem sich bei der Einleitung gesagt wird:

„Das Zerrbild, das während des Krieges von dem Begriff „Krankenpflegerin“ entstanden ist, zerfällt langsam. Die unläutereren Elemente, denen der Pflegeberuf bloß Aushängeschild war, sind längst davongeschwunden, und wenn heute nicht mehr durchweg Komtessen aus unglücklicher Liebe Pflegerinnen werden, sind es doch zum Teil ernste, pflichtbewußte Frauen aus guter Familie.“

Diese „guten“ Familien empfehlen jetzt die von der Gräfin Sternberg geleitete Pflegerinnenschule in Wien. Sie wird als „Waiseninstitut“ bezeichnet. Aushängeschilder wie „Hofrat Weber“, „Ministerialrat Dr. Tauber“, ferner die feudale Geltung der Schule und andere hochtönende Empfehlungen sollen die weiblichen Kräfte zur Ausbildung in der Krankenpflege heranziehen. Außerdem wird der streng durchgeführte Achtstundentag, der jede Ueberanstrengung verhindert, angeführt. Mit keinem Wort ist aber in diesem Reklamewort davon die Rede, ob auch die männlichen Kräfte jemals hoffentlich dürfen, zur Ausbildung zugelassen zu werden. Ist es ein Wunder, daß es nur einige oder keine diplomierte Pfleger sind? Die Männer erkämpfen die sozialen Einrichtungen, und die Frauen aus „guten“ Familien nähern sie aus.

Ein ähnliches Bild bringt der „Vokal-Anzeiger“, Berlin. Hier wird der Pflegeberuf als für „gebildete“ Frauen geeignet angesehen. Den „Vokal-Anzeiger“ meldet es gut, daß er vor Jahren gegen die Inserate der Klatschenden, reißenden und mit Ruten arbeitenden „Rassirinnen“ in langen Spalten brachte, dann aber, als die Polizei ein schiefes Gesetz dazu machte, keine Inserate von Pflege-Instituten aufnahm und im redaktionellen Teil die inserierten Rassirinnen in Acht und Bann tat, um jetzt wieder Abbitte zu tun. In einem Aufsatz von Dorothee Goebeler wird im „Vokal-Anzeiger“ der Standpunkt vieler Rassirinnen: „Männer nehme ich überhaupt nicht in Behandlung, ich beschränke mich auf Frauen und Kinder“, damit abgetan, daß dazu von Fräulein Goebeler gelagt wird:

„Bevor sie aber da einen Kundenkreis bekommt, kann sie sich verhungern, wenn sie nicht für den Anfang einen gewissen materiellen Rückhalt hat.“

Trotzdem Fräulein Goebeler selbst zugibt, daß eine anständige Pflege einen schweren Anfang durchzumachen hat, empfiehlt sie

den Pflegeberuf den gebildeten Frauen. Welche Schlussfolgerungen sollen daraus gezogen werden, wenn man weiß, daß die Inhaberinnen der verrufensten Massage-Institute selten den ungebildeten Kreisen angehörten?

In der Annahme, daß den gebildeten Frauen Wiens der Krankenpflegeberuf und den gebildeten Frauen Berlins der Massageberuf nur vom ideellen Standpunkt empfohlen wird, so muß man auch an die Auswirkungen denken. Unparteiisch Denkende wissen, daß die Notwendigkeit für eine obligatorische Ausbildung und Prüfung im Krankenpflege- und Massageberuf besteht. Aber nicht allein für die weiblichen, sondern auch für die männlichen Kräfte ist diese Ausbildung nötig. So gut wie die Frauen die sozialen Einrichtungen der Männer für sich in Anspruch nehmen, ebenso mühten die Erleichterungen und Vergünstigungen, die bisher den Frauen in der Ausbildung geboten wurden, auch den Männern zugute kommen. Wir fordern für Frauen und Männer im Krankenpflege- und Massageberuf die besten Ausbildungsmöglichkeiten mit gleichen Rechten, die gleichen sozialen Einrichtungen und den gleichen Lohn. Das ist, was dem Beruf und der Allgemeinheit von Nutzen sein kann.

R. L.

### Ueber den Wert der Leichenöffnung im Ausbildungsfurcus.

Der im vorigen Jahrhundert als Chirurg weltbekannt gewordene Professor Dr. Billroth, nach dem der bekannte Billrothbattist benannt worden ist, pflegte seinen Schülern, wenn sie nach bestandem Physikum den klinischen Unterricht begannen, folgendes vorzutragen: „Der Arzt, meine Herren, muß zwei Eigenschaften in seinen Beruf vor allen Dingen mitbringen, er muß erstens Eitel überwinden können und zweitens scharf beobachten gelernt haben. Ich habe hier in diesem Glase eine aus dem Körper eines Kranken stammende trübe, gelbe, unangenehm duftende Flüssigkeit. Ich tauche, wie Sie sehen, meinen Finger hinein und — lecke ihn ab. Bitte, machen Sie es mir nach!“ Jögernd, einer den anderen vorschleubend, Speichel schluckend und schließlich sich unbehaglich fühlend, trat einer nach dem andern vor und tat nach den Worten des Meisters; nur wenige pflegten heimlich durch die Tür die ungesunden Räume zu verlassen. Dann fuhr der Professor fort: „Ich sehe, meine Herren, Sie sind fast durchweg in der Lage, Ihren aufsteigenden Eitel meistern zu können; aber Ihre Beobachtungsgabe läßt noch viel zu wünschen übrig, sonst hätten wenigstens einige von Ihnen bemerkt, daß ich den Zeigefinger eintauchte, aber den Mittelfinger abtunkte.“

Ein etwas drastisches, aber sonst ausgezeichnetes Lehrmittel, das in unser humanes Zeitalter nicht mehr recht hineinpaßt. In meinem Lehrkursus für das Pflegepersonal, den ich, wie schon oft in früheren Jahren, in diesem Jahre wieder abhielt, habe ich zu solchen heroischen Mitteln bis jetzt noch nicht gegriffen. Im Gegensatz aber

### Aufsätze zur Psychologie.

Von Wilhelm Lukas (Essen).

XV.

(Schluß.)

Die Assoziation der Vorstellungen, die sich nach ihren Eigenschaften in die Gesehe der Reifikation, Assimilation, Komplikation, Subjession, Analogie, des Kontrastes einkleidet und die Reproduktion, die Wiederherbevorbringung von Vorstellungen, zu der Bergestellhaftung der Vorstellungen die Basis bildet, die ebenfalls einige obige Gesehe kennt, sind Vorgänge, an die sich die Vorstellungen anschließen: Gedächtnis, Phantasie, Apperzeption (klare und deutliche Auffassung) — Erscheinungen, die nach wichtige Früden der Seelenorgel sind.

Das Vermögen der Seele, die Vorstellungen, die sie geschaffen, als stetige Eindrücke festzuhalten, im gegebenen Augenblicke aus dem Unterbewußtsein über die Kippe, die Blickfeld und Unterbewußtsein trennt, zu spätem, ist das Gedächtnis; eine Fähigkeit, die von formeller Seite beleuchtet, Variationen ihrer Energie anzeigt, die in den Ueberschriften: gutes, schlechtes, klares, leichtes, dienftbares, vielseitiges, unklareres, Gedächtnis festliegen, die einer leichtfeststellbaren Entwicklung unterworfen ist, warum die Geistesfähigkeit des Abhaltens, des Reproduzierens bei den einzelnen Menschen verschieden aufweist, die in dem, was alles in die Entwicklung einfließt, angeborne Veranlagung, Berufswahl, im Leben gewonnene Anlagen, Interesse usw. basieren. Nach der Charakteristik des Gedächtnisses begegnen uns demgemäß die formaten und materiellen Typen, ferner, insbesondere nach den charakte-

ristischen Jügen des Memorierens beurteilt, Typen, die mit Hilfe des Gesichtsinnens leichter die Dinge zu memorieren vorziehen und bei Wiedergabe des Memorierten sich der Seitenzahl des Buches, der Form, des Aussehens der Buchstaben bewußt werden (visueller Typ), im Gegensatz zu dem Menschen, der durch das Gehör Dinge zu erlernen versteht, jedoch ohne den Memorierstoff laut zu wiederholen (akustischer Typ). Während der akustische Typ das zu Lernende nicht laut wiederholt und sich weder der Seitenzahl noch der Buchstaben erinnert, findet der motorische Typ die größte Bechtigkeit des Memorierens in dem lauten Auf-sagen, z. B. einer aus einem Buche genommenen Lektüre. Der visuell-akustische, visuell-motorische und akustisch-motorische Typ kennzeichnen den Charakterzug ihres Memorierens in der Verbindung zweier oben genannter Typen. Unter Memorieren, das in judiziöses (nach der Beziehung der Vorstellungen untereinander), ein mechanisches (nach der bloßen Berührung der Vorstellungen) und ein ingenioses (künstliche Verknüpfung von Vorstellungen durch Hilfsvorstellungen: z. B. es geht hurtig durchs Fleisch, die Namen der auf den Linien stehenden roten e, g, b, d, f) von letzterem die Mnemotechnik durchaus zu trennen ist, sein kann, verstehe ich das absichtliche, willkürliche Lernen.

Eine große Schöpfungskraft der Psyche liegt in der Fähigkeit, aus schon vorhandenen Vorstellungen durch verschiedene Verbindung und Gestaltung derselben neue eigenartige Gebilde zu schaffen; eine Schöpfungskraft, die neben ihrem Jügellosen, ihrer Freiheit aber auch insofern an eine Beschränktheit getettet ist, da die Phantasie nur Neues auf Grund schon erworbener Vorstellungen, also nichts

zu einigen anderen Kerzten, die meine Methode als nutzlos verwerfen, pflege ich meine Schüler an eine Leiche heranzuführen und ihnen eine völlige Leichenöffnung, beginnend mit der Herausnahme aus dem Sarg, Ausziehen des Leichenhemdes und Legen auf den Sektionstisch und schließlich mit Zünähen, Reinigen und Wiederanfertigen der Leiche einschließlich tadellosen Sitzes des Totenhemdes, einwandfreier Frisur und friedlicher, schöner Bettung, zu zeigen. Hieron verspreche ich mir folgende Vorteile, die sämtlich, einer wie der andere, nicht zu unterschätzen sind. Erstens gewöhnen sich die Schüler und Schülerinnen an die Ueberwindung des Efels. Gerade so wie der junge Medizinstudent in seinen ersten Semestern nicht an Kranke geführt, sondern lediglich an Leichen unterrichtet wird, die er, um den Bau des menschlichen Körpers gründlich kennen zu lernen, kunstgerecht zer schneiden muß, wodurch alle die Individuen, die nicht in der Lage sind, aufsteigenden Efel und geheimes Grausen genügend zu überwinden, wieder ausgemergelt werden, denn sie sind ja noch jung genug, sich einem anderen Studium zu widmen — genau so zeigt sich auch bei dieser harten Probe, wer geeignet ist, dauernd als Gehilfe des Arztes zu fungieren und wer nicht. Selbstverständlich gehe ich mit gutem Beispiel voran, ich fange mit dem Auflagen des Schädels an, aber weitersagen lasse ich dann meine Schüler; ich schneide das Herz heraus, aber das in dem Herzbeutel zurückbleibende Blut lasse ich von Lernenden mit dem Schwamme entfernen; ich suche nach den Nieren, aber die Därme lasse ich wählenddessen von meinen Helfern halten usw.

Das Suchen nach der Todesursache — sonst Hauptzweck der Obduktion — ist hier von untergeordneter Bedeutung. Nicht aber ist zu unterschätzen, was sonst an der Leiche zu lernen ist, als da sind: die Zeichen des Todes sicher zu erkennen, und dann die Lage, Größe und Aussehen der inneren Organe. Nie prägt sich z. B. die Kreislaufbahn so gründlich ein, als wenn ich mit der Darmsehne das Herz entsprechend aufschneide. Keine meiner Schülerinnen oder Schüler pflegt zu vergessen, wie ausgeschnittene Lungenstücke im Wasser oben schwammen, Muskel-, Leber- und andere Stücke prompt untergingen. Niemand verliert das Bild aus den Augen, wie und vor allen Dingen wo nach dem Blinddarm gesucht wurde.

Endlich drittens möchte ich, daß nicht der Umstand verkannt wird, wie peinlich genau die Wiederherstellung der Toten in ihrer äußeren Hülle durchgeführt werden muß. Hier lasse ich die Hand der Lernenden allein Nadel und Faden führen. Auch lasse ich bei der Frisur, bei der Bettung von Armen und Händen usw. ruhig den Schönheitsfuss der Lernenden walten; er findet schon seinen Weg; aber die exakte Wegwischung aller Spuren des zerstörenden Seziermessers pflege ich selbst zu überwachen, um vor Schließung des Sargdeckels meinen Posten nicht zu verlassen. Und der Erfolg im Examen hat stets meiner Lehrmethode Recht gegeben. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn in Zukunft die werttätige Mithilfe bei einer Obduktion obligatorisch gemacht würde für das Krankenpflegeexamen. bzw. der Weidung zu dem letzteren eine Bescheinigung beigelegt wer-

absolut Neues, bilden kann. Beschränkt ist sie also in der Auswahl des Stoffes, freiwaltend jedoch tritt sie in der Form, in der Gestaltung des Stoffes auf. Zügellos ist die Phantasie, bewegt sie sich nicht in den Grenzen, in den gesteckten Bahnen der Denkfesche, ausschweifend, steht sie in starker Opposition zur Ethik. Determinierend, abstrahierend, kombinierend kann die Phantasie auftreten, indem sie zum wirklich Vorhandenen noch etwas Neues hinzufügt, abzieht oder beides zugleich vornimmt (z. B. beim Malen einer Landschaft. Eigenes Hinzufügen von nicht in dem Augenblicke des Vorwaltens in der Wirklichkeit vorhandenen Lebewesen oder Sachen; Weglassen solcher Dinge, die vorhanden sind; Hinzufügen oder Weglassen von Dingen zugleich). Die Verschiedenartigkeit der Phantasie liegt in ihrem Umfange, ihrer Eigenart und Deutlichkeit. Vom Umfange aus beobachtet, mag die Phantasie arm (geringer Vorstellungsschlag), reich (großer Vorstellungsschlag) oder umfangreich (mannigfacher Vorstellungsschlag) sein; in ihrer Eigenart originell oder banal (Durchschnittstypen), nach der Deutlichkeit feurig ausschäumen (Faust), oder stark und kalt ihren toten Hauch hauchen (Verstandesmenschen).

Ueberflüssig die Phantasie die Mauern der Denkfesche, vermag sie sich krankhaft auszuwachsen in die Form der Illusion (mit sinnlicher Wahrnehmung) oder sogar der Halluzination (keine sinnliche Wahrnehmung).

Was die Apperzeption betrifft, so ist sie eine erweiterte Wahrnehmung, eine Hinzunahme, die in bezug auf den Inhalt sich in eine äußere (sinnliche Vorstellungen) und innere (reproduzierte Vorstellungen), in bezug auf ihre Veranlassung in eine willkürliche und unwillkürliche trennen läßt.

den mühte über praktische Teilnahme an einer Leichenöffnung. Ich sorge bei mir dafür, daß kein Lernender um diese Gelegenheit herum kommt, und habe deshalb in diesem Jahre mich auch nicht mit einer Obduktion zu Lehrzwecken begnügt.

Oberarzt Dr. med. Bern. J. Becker, Herborn (Nassau).

### Der Streckverband.

Streckverbände haben den Zweck, bei Knochenbrüchen, Verwundungen und schmerzhaften Gelenkleiden am Kopfe oder an den Gliedern einen dauernden Zug auszuüben, wodurch Verkrüppelung oder Schmerz häufig wirksam bekämpft werden. Gewöhnlich wird der Zug durch ein angehängtes Gewicht erzeugt, wobei der Kranke im Bett liegt. Ausnahmsweise werden Streckverbände auch ohne Gewicht hergestellt, selbst so, daß der Kranke dabei umhergehen kann.

Um einen Streckverband am Kopfe anzubringen, bedient man sich eines Kopfstranges aus Leder und eines Eisenbügels. Hieran wird das Gewicht befestigt. Das anzuhängende Gewicht beträgt bei Kindern 1 bis 3 Kilogramm, bei Erwachsenen 2 bis 5 Kilogramm. Der Kopf darf nicht erhöht, sondern muß möglichst flach gelagert werden. Der Kranke schläft mit dem Gewicht und darf dasselbe beim Essen oder beim Kämmen abhängen lassen. Das Bett wird durch Kopfen hochgestellt durch unter die Bettposten gehobene Klötze.

Häufiger als am Kopfe kommen Streckverbände an den Beinen zur Verwendung. Man benutzt alsdann einen Streifen sogenanntes Segeltuchheftpflasters, den man etwa 4 bis 7 Zentimeter breit von der doppelten Länge des Gliedes, aus einem Stück rechtsschneidet. Ein aus mehreren Stücken zusammengesetzter Pfasterstreifen ist unbrauchbar. Auf die Mitte des Streifens klebt man das sogenannte Spreizbrett und befestigt es durch zwei quer herumgeklebte Pfasterstreifen. Der Pfasterstreifen wird der Länge nach zu beiden Seiten des Gliedes so auf die Haut geklebt, daß das Spreizbrett in einem Abstand von 3 bis 5 Zentimeter der Fußspitze gegenübersteht. Mittelft einiger Kreis- oder Spiraltouren aus dem Pfasterstreifen wird der Pfasterstreifen noch besonders an dem Befestigt. Endlich wird das ganze Bein mit einer Mullbinde darüber mit einer nassen Steigzagebinde eingewickelt. Um die Gewichtsschnur am Spreizbrett befestigen zu können, durchschneidet man das Pfaster über dem Loch in der Mitte des Spreizbrettes, läßt es durch das schlingenförmige Ende einer Schnur und steckt durch die Schlinge einen Bolzen (Nagel, Pflock).

Besser als der Streckverband mit lebenden Leinwandstreifen der Füllstreckverband des Dr. Heusner. Knöchelst. 3 Zentimeter dick, wird zu einem Streifen geschnitten (doppelt so lang als das Glied und so breit, daß dieses fast ganz bedeckt ist), auf der Außenseite mit derber Leinwand übernäht und mittelst Binden an das mit flüssiger Heftpflastermasse frisch bestrichene Glied gewickelt. Zum Bestäuben dient ein Spranz, gefüllt mit: Heftpflaster Schwefeläther und Spiritus n. 35. Gegen das Erstarren der Binden dient Einsetzen in heißes Wasser.

Jedes Neuerkennen von Dingen, Vorgängen ist schließliches Produkt der Apperzeption, deren Begriff sich in folgende Definition einfügen läßt: die Apperzeption ist eine Erneuerung der Psyche, bei der diese eine neue Wahrnehmung oder Vorstellung mit Hilfe älterer (apperzipierender) Vorstellungen erfasst, gestaltet und zum Bewußtsein ihres Selbst stempelt.

Daraus entspringt auch ihre Bedeutung für das ganze Seelenleben. Die Vorstellungen erfahren durch sie eine einordnende, ergänzende Gestaltung, Berichtigung, Klarheit und Festigkeit; Intellektuelle, Gefühle und Willenstriebe empfangen Auffrischung.

Wichtig wäre noch, auf das Denken einzugehen, dessen Wesen sich wohl dieser wäre: Denken heißt, Vorstellungen in ihren logischen Beziehungen zueinander zu prüfen und bei der Feststellung ihrer Verknüpfungsbartkeit sie zu verbinden. Die Arten des Denkens unterscheiden sich über zwei: Ist es ein sich freiwaltendes Denken, tiefere, genauere, planmäßige Untersuchung, das sich an die Vorgänge, an die Erscheinungen des täglichen Lebens bindet, sich darauf stützt, mit einem solchen äußeren Verlauf, wie ihn die Psyche der primitivsten Gestaltung schenkt, so führt es den Namen des einfachen, natürlichen Denkens, im anderen Falle, wenn das Denken die Dinge und Erscheinungen planmäßig, genau unterleuchtet verarbeitet und zusammenfügt, wird es ein willkürliches, logisches Denken, durch das nun die logischen Begriffe, als Produkte nur des planmäßigen Denkens, (im natürlichen Gedankenlaufe werden die psychischen Begriffe, die auch wesentliche Merkmale in sich vereinigen, z. B. vier Eighlächen

Dieser einfachste Streckverband ist für bettlägerige Kranke be-  
 zogen. Soll der Kranke nur nachts gestreckt werden, am Tage aber  
 umgeben, so tritt an Stelle des Spreizbrettes eine abnehmbare  
 Vorrichtung. Man schneidet dann statt eines langen zwei drei-  
 gleiche kürzere Segeltuchpflasterstreifen zurecht, deren jeder am unteren  
 Ende auf einem Stück Leder eine Schnalle trägt, der nicht stöber-  
 Seite des Pflasterstreifens entsprechend. Das breite, mittlere  
 Ende dieses Streifens entspricht der Länge des Gliedes;  
 die schmalen seitlichen Enden sind länger. Das Ganze wird an das  
 Bein gefaltet, so, daß die Schnallen etwas oberhalb der Knöchel liegen.  
 Nachdem hierüber zuletzt das Glied mit einer weichen, nötigenfalls  
 auch mit einer nassen Stoffgazebinde eingewickelt ist, kann der  
 Spreizbügel (aus starkem Draht) angehängt und das Gewicht mit  
 einer Kettenschnur angehängt werden.

Soll ein Bein gestreckt und dabei gebadet werden, so ist der  
 Streckverband abnehmbar einzurichten. Pflasterstreifen sind  
 in diesem Falle unbrauchbar. Man wählt entweder eine wohl-  
 gewaschene, enganliegende Gamasche, unter welcher das Glied mit  
 Mullbinde einzuwickeln ist, oder man führt mehrere an-  
 geschuete und an einem Spreizbrett befestigte Leinwandbinden  
 an, um das mit einer Mullbinde fest eingewickelte Bein und  
 darüber sorgfältig Gazebinden.

Zweckmäßig ist auch der sogenannte Stefnadelstreck-  
 verband. Zu beiden Seiten des mit einer Flanellbinde sorg-  
 fältig eingewickelten Gliedes befestigt man durch zahlreiche Sted-  
 nadeln einen langen deren Leinwandstreifen mit Spreizbrett. Dar-  
 über kommt eine Mull- oder Stoffgazebinde.

Für den Gebrauch der Heftpflasterstreckverbände ist zu merken,  
 daß die Haut vorher gewaschen, sorgfältig abgetrocknet, ohne näßende  
 Salben und wenn nötig, auch rasiert sein muß. Durch Nicht-  
 beachtung dieser Regeln entsteht entweder unter dem Verbands  
 eine Hautausschlag, oder das Abnehmen des Verbandes wird  
 sehr schmerzhaft infolge Einlebens der Hauthaare in das Heft-  
 papier. — Heftpflasterstreckverbände können nach Bedarf zwei bis  
 drei Monate unberührt liegen bleiben. Häufig wird man beim Ab-  
 nehmen an einzelnen Stellen die Haut wund finden. Durch einige  
 Tage einen Salbenverband oder etwas Streupulver wird dieser  
 Zustand beseitigt. Die das Gewicht tragende Schnur kann von  
 einem streckenden Gliede jederzeit entfernt und wieder angehängt  
 werden. Sie darf keine Knoten haben. Sie muß genügend lang  
 und fest sein (4 bis 5 Millimeter dicke Hanfschnur). Sie läuft über  
 Rollen an das Bett eingeschraubte Rollen. Nur Rollen mit tiefer  
 Nutfläche sind zu empfehlen. An der Schraubzwinge muß die Platte  
 an ihrem Ende der Schraube drehbar sein.

Zur Belastung benutzt man Steine, eiserne Gewichte oder Sand-  
 füllungen. Man kann auch durch Ausleeren und Nachfüllen trockenen Sandes  
 die Belastung leichter und schwerer machen kann. An ein Kinderbein  
 kann man 2 1/2 bis 6 Kilogramm, an das Bein eines Erwachsenen  
 bis 15 Kilogramm anzuhängen; beim Pflasterstreckverband erst  
 nach Verlauf von 1 bis 2 Stunden, weil durch zu frühes Anhängen

der Gewichte das Pflaster sich lockert. Gewöhnlich hängt man zuerst  
 das niedrigste der genannten Gewichte an und fügt täglich 1 bis  
 2 Pfund hinzu, bis der Zweck erreicht ist, z. B. die schmerzlose Lage,  
 die gleiche Länge beider Beine, die Streckung eines verkrümmten  
 Gliedes. Lagt ein Kranker im Streckverband andauernd über heftige  
 Schmerzen, so darf die Pflegeperson ausnahmsweise das Gewicht  
 entfernen. Für gewöhnlich aber werden die Schmerzen verschwin-  
 den, wenn der Arzt die Vermehrung des Gewichtes anordnet.

Soll ein Bein nicht nur gestreckt, sondern auch am Hin- und  
 Herrollen verhindert werden, so legt man Fuß und halbe Wade samt  
 Pflasterverband oder Gamasche auf das sogenannte schiefsende Fuß-  
 Brett und damit auf den sog. Schlitten. Selbstverständlich muß die  
 Bodenrinne des Fußbrettes sehr dick sein und sehr sorgfältig ge-  
 polstert werden. Ramentlich muß ein reichliches, weiches Polster  
 hinter der Ferse diese in der Luft schweben lassen und vor Druck  
 bewahren. Der Sohlenteil des schiefsenden Fußbrettes wird  
 zwischen Fußsohle und Spreizbrett durch die beiden Schenkel der  
 Zugstange hindurchgesteckt. Dann wird der Fußrücken gut mit  
 Watte bedeckt und zuletzt der Fuß mittelst Gazebinden auf dem Fuß-  
 Brett festgewickelt, wobei auf richtige Lage der Ferse zu achten ist.  
 Der Querbalken des schiefsenden Fußbrettes kommt auf die dreikantigen  
 Schlittenhölzer zu liegen und darf niemals zum Anhängen des  
 Gewichtes oder sonst als Handhabe benutzt werden. Hierzu dient aus-  
 schließlich das Spreizbrett!

Nach Anlegen eines Streckverbandes ist es die Aufgabe der  
 Pflegeperson, dessen Wirksamkeit zu überwachen. Der ununter-  
 brochene Gewichtszug kann gestört werden: 1. wenn die Schnur zu  
 lang ist, so daß der Sandsack den Boden berührt; 2. wenn die  
 Schnur aus der Rolle gerutscht ist; 3. wenn der Querbalken des  
 schiefsenden Fußbrettes den Schlitten verläßt oder irgendwo am  
 Bette sich anstemmt; 4. wenn das Bett zu kurz ist; 5. wenn der  
 Kranke im Bette herabrutscht, so daß das Spreizbrett die Rolle  
 berührt. Alle diese Störungen müssen die Pflegenden kennen, be-  
 achten und abzustellen wissen.

Die Hilfsmittel gegen Störung 1 bis 3 ergeben sich von selbst.  
 Schwieriger ist die Verhinderung eines zu kurzen Bettes. Man hilft  
 sich hier, indem man auf der unteren Seite des Bettes ein über  
 dessen Fußende hinausragendes, mit Rollen versehenes Brett be-  
 festigt und das zu streckende Bein darauflegt. Es gibt zu diesem  
 Zwecke auch Betten, deren untere Wand wagerecht umgeklippt werden  
 kann, ferner „ausziehbare“ Betten. Wenn trotz gehöriger Länge  
 des Streckbrettes der Gewichtszug dadurch unwirksam wird, daß der  
 Kranke im Bette herabrutscht, so hilft man sich durch eine Kiste,  
 gegen welche der Kranke das gesunde Bein anstemmen muß oder  
 indem man durch untergestellte Steine oder Klöße das Fußende des  
 Bettes erhöht oder durch Anwendung eines Gegenzuges. Den  
 Gegenzug bringt man am Oberschenkel der entgegengesetzten Seite  
 an. In der Mehrzahl der Fälle wird das Bein auswärts gestreckt,  
 der Gegenzug kommt auf die gesunde Seite, die Rollen stehen an  
 den Enden des Bettes, das besonders breit sein muß. Ist es zu

schlecht („Tisch“), die nur wesentliche Merkmale, keine zufälligen,  
 wesentlichen enthalten dürfen, geboren werden. Die Begriffe  
 sind in ihrer Verbindung das Urteil, das ein psychisches  
 auch logisches Inneres besitzen kann, je nach der Art des  
 Urteils. Schlechthin ist das Urteil die Beziehung zweier Vor-  
 wörter (Subjekt, Prädikat) zueinander. Qualität, Quan-  
 tität, Relation (Art oder Grad der Beziehung zwischen Sub-  
 jekt und Prädikat) und Modalität (Grad der Gewissheit oder  
 Wahrscheinlichkeit) lassen die Urteile in vier verschiedene, Unterarten ent-  
 sprechende Kategorien einfügen.

Im Bezug auf die Qualität sind's entweder affirmative  
 (bejahende) oder negative (verneinende), wenn das Prädikat dem  
 Subjekt zugesprochen bzw. abgesprochen wird, z. B. die Erde ist eine  
 Kugel (Sphäroid); die Erde ist keine Scheibe. Von der Quantität  
 unterscheiden, weisen sich individuelle (einzelne), spezielle  
 (bestimmte) und universelle (allgemeine), von der Relation  
 kategorische (bedingungslos), z. B. alle Körper haben Aus-  
 dehnung, hypothetische (bedingte), z. B. wenn ein Dreieck  
 gleichseitig ist, ist es auch gleichwinklig, und disjunktive (aus-  
 schließliche), auf. Die Modalität läßt entweder Vermutungen, be-  
 dingte Erfahrungstatsachen oder die einmal notwendige, unab-  
 weisliche Wertung der Dinge Träger der entsprechenden Urteile  
 in problematische (mögliche), assertorische (wirkliche)  
 und apodiktische (notwendige).  
 Während sich das Urteil aus Begriffen kombiniert, baut sich der  
 Schluß aus Urteilen auf, so daß als Definition über das Wesen  
 des Schlußes und Schließens diese festgelegt werden kann: die

Herausführung, das Bilden eines neuen Urteils aus zwei ge-  
 gebenen Urteilen ist der Schluß; aus gegebenen Urteilen ein „drit-  
 tes Urteil“ entwickelt, heißt Schließen.

Welt entfernt bin ich noch bis jetzt, das Licht der psychologischen  
 Fackel in alle Einzelheiten des menschlichen Vorstellungslebens, in  
 das sich das bisher Geschilderte einreißt, hineingetaucht zu haben,  
 um es ganz in dem Rauschen seiner Motive zu illuminieren. Fern  
 bin ich noch mehr, alle Register der Seelenorgel gezogen zu haben,  
 die die Flöten in jedem Rhythmus, im feinsten Pianissimo und dann  
 das Crescendo nehmend, im stärksten Fortissimo die Harmonien und  
 Symphonien des großen Meisters „Seele“ hörbar zu machen ver-  
 mögen. Wieviel mehr fern sind wir also noch dem ganzen Seelen-  
 leben, in das sich neben dem Vorstellungsleben noch das Gefühls-  
 und Willensleben einfügen, mit seinen Schächten, in denen die  
 Wellen der Motive und Gegenmotive draußend gurgeln, in denen  
 die millionen-millionen Geistesglöckchen klingeln, wenn ihre goldenen  
 Klöppel durch die Glockenzüge der Umwelt und Innenwelt in Fendel-  
 gang versetzt werden, mit seiner ganzen staunenerregenden phäno-  
 menalen Konstruktion, mit allen seinen Lebensqualitäten, allein schon nur  
 solchen, die erst der Psychologe entdeckte und aufgestellte Dinge sind.  
 Das bis jetzt in meiner Aufskizze Niedergelegte dürfte doch  
 schon ein sicherer Start sein zum eigenen Flug in weitere Regionen  
 psychischen Aethers.

Ich empfehle den Flug, den Flug des Geistes auch in diese  
 Regionen, die manchem nicht gleich wohl bekommen mögen durch  
 ihres manchmal schweren Luftdruckes willen.

Aber dennoch — man starte — die Flugbahn ist frei

schmal, so hilft man sich, indem man das zu streckende Bein auf ein nebenstehendes Brett bringt. Den Gegenzug vermittelt am besten ein dicker, weicher Gummischlauch (etwa 1 Meter lang, 3 1/2 Zentimeter dick, mit Ringen und Hüftenschnur versehen), oder ein zusammengeklapptes Handtuch nebst Strid. Besterer läuft ebenfalls über zwei Rollen am Kopfende des Bettes und trägt ein etwas geringeres Gewicht als die Gewichtsschnur des Beines. Manchmal ist an einem Bein ein Zug in dreifacher Richtung anzubringen. Als dann bedarf man geteilter Matratzen.

Ob ein Kranker im Streckverband sich aufrichten darf oder nicht, bestimmt der Arzt. Ebenso die Dauer des Streckverbandes und die Schwere des anzuhängenden Gewichtes. Die Pflegeperson soll das Gewicht niemals abhängen, weder beim Gebrauch des Unterschiebers, noch beim Ordnen des Bettes, noch beim Verbandwechsel im Bette. Auch beim Tragen der Kranken, die im Streckverbande liegen, denke man immer daran, am Beine selbst, oder am Spreizbrett der Zugschlinge (nie m a s am Querbalken des Fußbretts!) unaufhörlich zu ziehen.

Streckverbände ohne Gewichte werden hergestellt, indem man den mit Kopfranz, Pflasterstreifen oder Gamasche versehenen Körperteil gegen einen festen Gegenstand (z. B. gegen die Lagerstätte oder gegen eine dem Körper angefügte Schiene) fest heranzieht und dort befestigt. Gewöhnlich ist dabei ein Gegenzug notwendig. Für den Kopf gibt es einen Streckverband ohne Gewichte in dem sogenannten Jury-Rast-Korsett. Für die Glieder findet diese Art des Streckverbandes Verwendung: 1. als Streckverband an den Beinen kleiner Kinder, 2. bisweilen, um Hüftkranken oder Leuten mit Beinbrüchen das Umhergehen im Streckverbande zu ermöglichen. Die hierzu nötige Streckschiene besteht aus zwei Röhren, oben verbunden durch einen weit und eng zu stellenden gepöhlerten Metallring, unten durch eine auf- und abwärts verstellbare Metallspange. Das mit einem Heftpflasterstrickverband versehene Bein wird hineingesteckt und an der unteren Spange festgeschnallt; 3. als Streckverband, bestehend aus drei Läufern und einer durchlöcherichten Latte; 4. als Transportstreckverband (Thomas'sche Schiene) oder Tragbahre.

Gewöhnlich handelt es sich bei Verwendung des Streckverbandes um Leute mit zerbrochenem Schenkel oder mit schmerzhaften Hüftleiden. Häufig ist hier jede Berührung des kranken Gliedes und jede Bewegung des Körpers, namentlich auch der ungeschickte Gebrauch eines Unterschiebers so schmerzhaft, daß diese hilflosen Kranken bald anfangen, sich „unrein zu halten“ und daß sie bisweilen nach monatelanger Qual am „Bundliegen“ zu Grunde gehen. Eine erfahrene und unverdrossene Pflegeperson kann in solchen Fällen sehr viel zur Erleichterung beitragen und das Aeußerste verhüten. Da ununterbrochener Zug die Schmerzen dieser Kranken am meisten lindert, so sollen die Pflegenden mit der Ueberwachung des Streckverbandes vertraut sein. Ferner müssen sie die schwierige Aufgabe lösen, diese Kranken sauber zu halten, ohne ihnen Schmerzen zu bereiten! Beim Wechsel des Bettzeuges und der Unterlage verwende man einen Unterschieber, bei dessen Benutzung es nicht nötig ist, den Kranken auszuheben. Hält der Kranke sich trotzdem unreinlich, so lagere man ihn auf dem sogenannten Heberahmen oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, wenigstens auf ein Quittkissen mit Boden (stark aufgeblasen). Ist es unvermeidlich, den Kranken aufzuheben (z. B. zum Verbinden wundgelegener Stellen am Kreuz), so fasse man stets unter Rücken und Schultern des Kranken, niemals an das kranke Bein! Oder man nehme einen Aufheber zu Hilfe! Namentlich hänge man bei allen Handreichungen im Bette niemals das Gewicht des Streckverbandes ab; auch vergesse man nicht, beim Tragen dieser Kranken am kranken Bein unaufhörlich zu ziehen.

### Aus der Praxis

Vibrationsmassage bei Icthis. Dr. Fritz Kraus, Prag, bringt als Spezialarzt der physikalischen Therapie eine Abhandlung im Verlage B. Koenig, Leipzig, heraus, in der er „Die Icthis“ nach modernen Gesichtspunkten bearbeitet hat. Selten findet man die Icthis in einer Sonderabhandlung so umfassend im engen Rahmen behandelt, wie es in der Kraus'schen Broschüre geboten wird. Die manuelle Massage ist leider nicht aufgeführt. Ueber Vibrationsmassage finden wir folgendes. Trotzdem man allgemein in der Literatur die Anschauung vertreten findet, daß frische Fälle die Massage überhaupt nicht, länger dauernde dieselbe gut vertragen, so sollte man sich doch meiner Ansicht nach zur Regel machen, nicht zu schablonisieren. Ich kenne genug frische Fälle aus eigener Erfahrung, denen eine elektrische Vibrationsmassage nicht nur momentan, sondern selbst stundenlang anhaltende Schmerzlinderung gebracht hat. Besonders oft sah ich das beim akuten Lumbago, was wohl auch mit der Beobachtung zusammentrifft, daß beim Lumbago körperliche

Bewegung, soweit sie natürlich mit Selbstüberwindung möglich ist, oft besser wirkt, als lange Bettruhe. Bei echter, akuter Icthis verfolge ich die Krüge der Vibrationswelle mit einem Gummianfang und lege naheinander die typischen und die vom Patienten angegebenen Schmerzpunkte im Verlaufe des Nerven auf und massiere sie durch je einige Minuten. Bei chronischen Fällen kann man den Nutzen der Massage getrost prüfen und wird in den meisten Fällen dieselbe wirksam unterstützendes therapeutisches Agens begrüßen. Natürlich darf die Intensität der Massage nicht so weit gesteigert werden, daß sie schon während der Applikation unangenehme Empfindungen, sogar Schmerzen auslöst. Die Inaktivitätsatrophie, die die chronische Neuralgia ischiadica fast stets begleitet und oft lange die sonst abgeschlossene Behandlung der eigentlichen Neuritis überdauert, fordert unbedingt die Anwendung der Massage. Andererseits lehnt ich jedoch auch chronische Fälle, bei denen ich die anfänglich angewendete Massage wieder beiseite ließ, weil sie den durch die Elektrotherapie erreichten Nutzen in Frage zu stellen schien. Es ist deshalb angezeigt, in jedem Falle von Icthis mit den schwächsten Graden der Massage zu beginnen und ihre weitere Anwendung vom Verlaufe der Krankheit abhängig zu machen. — Interessant sind zwei Sätze über die Druckpunktmassage: Die Druckpunktmassage nach Conelius wurde von Schüle angewendet und als empfehlenswert anerkannt. Auch Stählin lobt die praktischen Erfolge dieser Methode, trotzdem er dessen Theorie bestreitet. — So diese beiden Sätze erscheinen mögen, so lassen sie doch in bezug auf die Vibrationsmassage nützliche Schlussfolgerungen zu. Empfehlenswert ist es, daß der Wasseur sich mit dem Inhalt dieser Broschüre eingehend beschäftigt, da die Icthismassagen, wie alle Spezialbehandlungen, eine möglichst genaue Kenntnis der Behandlungsarten der Krankheiten für eine erfolgreiche Behandlung voraussetzen.

### Aus unserer Bewegung

Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig. Mit dem Besche der Kreise und Gemeinden ist unterm 28. November folgende Lohnskala für das Personal der kommunalen Krankenhäuser und Versorgungsheime vereinbart worden:

1. Für Maschinisten, Heizer, Hilfsarbeiter und sonstige in Krankenpflege nicht unmittelbar beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen gelten die Bestimmungen des Gemeindearbeiter-Lohnvertrages. Für Pfleger-, Haus- und Küchenpersonal gelten die folgenden Bestimmungen:

#### a) Männliches Personal.

Berufsgruppe I. Ungelernte Wärter, Nachtwächter, Hausdiener und Förstler erhalten nach vollendetem 19. Lebensjahr ein Monatslohn in Ostklasse Ia: 650 Mk. im 1. Dienstjahr, 720 Mk. 2. Dienstjahr, 760 Mk. im 3. Dienstjahr; in Ostklasse Ib: 615 Mk. 1. Dienstjahr, 655 Mk. im 2. Dienstjahr, 685 Mk. im 3. Dienstjahr; Ostklasse II: 560 Mk. im 1. Dienstjahr, 600 Mk. im 2. Dienstjahr, 640 Mk. im 3. Dienstjahr; in Ostklasse III: 480 Mk. im 1. Dienstjahr, 520 Mk. im 2. Dienstjahr, 560 Mk. im 3. Dienstjahr neben freier Wohnung und Verpflegung. Vom vollendeten 25. Lebensjahr an erhalten sie stets den höchsten Lohn. — Berufsgruppe II. (Wärter) — als solche getrennt, die eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit im Wärterberuf nachweisen können und über 25 Jahre alt sind — erhalten einen Monatslohn in Ostklasse Ia: 700 Mk. 1. Dienstjahr, 800 Mk. im 2. Dienstjahr, 840 Mk. im 3. Dienstjahr; Ostklasse Ib: 685 Mk. im 1. Dienstjahr, 735 Mk. im 2. Dienstjahr, 775 Mk. im 3. Dienstjahr; in Ostklasse II: 640 Mk. im 1. Dienstjahr, 680 Mk. im 2. Dienstjahr, 720 Mk. im 3. Dienstjahr; in Ostklasse III: 560 Mk. im 1. Dienstjahr, 600 Mk. im 2. Dienstjahr, 640 Mk. im 3. Dienstjahr neben freier Wohnung und Verpflegung. Staatspräparate Wärter erhalten in allen Klassen 50 Mk. monatlich mehr. Vom vollendeten 25. Lebensjahr an erhalten sie stets den höchsten Lohn.

#### b) Weibliches Personal.

Berufsgruppe III. Stations-, Haus- und Küchenmädchen erhalten einen Monatslohn in Ostklasse Ia: 180 Mk. im Alter von 16 bis 20 Jahren, 210 Mk. im Alter von 21 bis 25 Jahren, nach vollendetem 20. Lebensjahr 270 Mk. im 1. Dienstjahr, 285 Mk. im 2. Dienstjahr, 300 Mk. im 3. Dienstjahr; in Ostklasse Ib: 170 Mk. im Alter von 16 bis 20 Jahren, 180 Mk. im Alter von 21 bis 25 Jahren, nach vollendetem 20. Lebensjahr 250 Mk. im 1. Dienstjahr, 265 Mk. im 2. Dienstjahr, 275 Mk. im 3. Dienstjahr; in Ostklasse II: 160 Mk. im Alter von 16 bis 20 Jahren, 170 Mk. im Alter von 21 bis 25 Jahren, nach vollendetem 20. Lebensjahr 240 Mk. im 1. Dienstjahr, 255 Mk. im 2. Dienstjahr, 265 Mk. im 3. Dienstjahr; in Ostklasse III: 150 Mk. im Alter von 16 bis 20 Jahren, 160 Mk. im Alter von 21 bis 25 Jahren, nach vollendetem 20. Lebensjahr 230 Mk. im 1. Dienstjahr, 245 Mk. im 2. Dienstjahr, 255 Mk. im 3. Dienstjahr neben freier Wohnung und Verpflegung. Vom vollendeten 25. Lebensjahr an erhalten sie stets den höchsten Lohn. — Berufsgruppe IV. Wäscherinnen, Wäscherinnen, Köchinnen, gelernte Wärterinnen erhalten einen Monatslohn in Ostklasse Ia: 245 Mk. im Alter von 17 bis 20 Jahren, 265 Mk. im Alter von 21 bis 25 Jahren, nach vollendetem 20. Lebensjahr 330 Mk. 1. Dienstjahr, 370 Mk. im 2. Dienstjahr, 400 Mk. im 3. Dienstjahr.

**Ortsklasse I:** 235 Mf. im Alter von 17 bis 18 Jahren, 256 Mf. im Alter von 18 bis 20 Jahren, nach vollendetem 20. Lebensjahr 290 Mf. im 1. Dienstjahr, 320 Mf. im 2. Dienstjahr, 350 Mf. im 3. Dienstjahr; **Ortsklasse II:** 225 Mf. im Alter von 17 bis 18 Jahren, 245 Mf. im Alter von 18 bis 20 Jahren, nach vollendetem 20. Lebensjahr 280 Mf. im 1. Dienstjahr, 310 Mf. im 2. Dienstjahr, 340 Mf. im 3. Dienstjahr; **Ortsklasse III:** 215 Mf. im Alter von 17 bis 18 Jahren, 230 Mf. im Alter von 18 bis 20 Jahren, nach vollendetem 20. Lebensjahr 270 Mf. im 1. Dienstjahr, 290 Mf. im 2. Dienstjahr, 310 Mf. im 3. Dienstjahr neben freier Wohnung und Beförderung. Staatlich geübte Arbeiterinnen erhalten monatlich 30 Mf. mehr. Vom vollendeten Lebensjahr an erhalten sie stets den Höchstlohn. — Die Arbeiterinnen in Kreisstranenhäuser Bernburg und Lützen erhalten neben freier Wohnung und Beförderung folgenden Monatslohn: Im 1. Dienstjahr 500 Mf., im 2. Dienstjahr 500 Mf., im 3. Dienstjahr 530 Mf. Rab-, Köb- und Zehnerfrauen, die Mittag- und Abendessen bekommen, erhalten bei achtstündiger Arbeitszeit für den Tag als Vorlohn in der **Ortsklasse Ia:** 21,20 Mf., **Ortsklasse I:** 19,60 Mf., **Ortsklasse II:** 18 Mf., **Ortsklasse III:** 16,40 Mf. Wird eine Maßzeit regelmäßig nicht eingehalten, so ist die hierfür zu gewöhnliche Entschädigung sträflich im Verhältnis mit der gesetzlichen Arbeitervertretung festzusetzen. — Frauen mit Familie, die auf ihren Wunsch keine Beförderung erhalten, werden vom Gemeindebeitragsentlohn. — Neben den Sägen dieser Art wird eine A in der befristete von 40 Mf. pro Kind und nach den für die Beamten geltenden Grundsätzen gewährt.

1. Die verbeirateten Arbeitnehmer der Berufsgruppen I und II erhalten zu den obigen Lohnsätzen einen Zuschlag von 25 Mf. monatlich. Im Interesse des Dienstes soll möglichst das gesamte Pflege-, Haus- und Nebenpersonal freie Kost und freie Wohnung erhalten. Die Höhe der Gewährung von freier Kost und Wohnung bestehenden örtlichen Verhältnissen bleiben unberührt. 2. Die verbeirateten Arbeitnehmer der Berufsgruppen I und II können außerhalb freier Station sein, soweit es dienstlichen und örtlichen Verhältnisse gestatten. Ein dahingehender Antrag darf nur im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung abgelehnt werden. 3. Verbeiratete Arbeitnehmer der Berufsgruppen I und II, denen keine freie Station gewährt wird, erhalten als Vergütung für Wohnung und Beförderung neben ihrem Monatslohn folgende Zulage in **Ortsklasse Ia:** 9000 Mf., **Ortsklasse I:** 8500 Mf., **Ortsklasse II:** 8000 Mf., **Ortsklasse III:** 7500 Mf. 5. Soweit verbeiratete Arbeitnehmer in freier Station sind, wird ihnen außer dem Vorlohn jährlich in **Ortsklasse Ia:** 5500 Mf., **Ortsklasse I:** 5000 Mf., **Ortsklasse II:** 4500 Mf., **Ortsklasse III:** 4000 Mf. 6. Werden teilweise naturale Bezüge gewährt, so ist die Höhe der Bezüge durch örtliche Vereinbarung festzusetzen. 7. Dem in der Anstalt wohnenden und verheirateten Personal wird im Falle der Beurlaubung der Gattin für die in Anspruch genommene freie Station vor Eintritt des Urlaubs ein Betrag von 10 Mf. pro Tag abgezogen. 8. Nicht vollqualifizierte Arbeiter (einschließlich Militärinterimisten) werden nach Leistung bezahlt. Die Lohnhöhe wird von Fall zu Fall durch die Betriebsleitung im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung festgesetzt. 9. Die Entlohnung der einzelnen Arbeiter in die verschiedenen Lohnklassen erfolgt durch die Betriebsleitung im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung. 10. In Arbeitnehmer wird die nachgewiesene gleichartige Dienstzeit in Stranenhäusern und ähnlichen Anstalten angerechnet (siehe statistische Bemerkung). Diese Regelung gilt ab 1. Oktober 1921 für die verbeirateten Zeit und kann von beiden Vertragspartnern mit vereinbarten Fristen zum Monatsanfang geändert werden.

**Berlin.** Am Bureau der Ortsverwaltung, Berlin R. 24, Zimmer 11/15, Zimmer 11, liegen Papiere für diejenigen zur Verfügung bereit, die feinerzeit am Kurfus des Sanitätsrats teilgenommen haben.

**Berlin (Gruppe der Angestellten).** Den wiederholt geäußerten Wünschen aus den Reihen der Angestellten bzw. Festbesoldeten der Gesundheitswesen folgend, hatte die Ortsverwaltung Berlin die in diesem Verbandsorganisierten Angestellten und Festbesoldeten einer Versammlung am 8. Dezember 1921 eingeladen, in welcher der Vollmächtigste der Berliner Filiale, Kollege Polenske, die Angelegenheiten der Organisation ist für die Angestellten bzw. Festbesoldeten der Anstalten und Wohlfahrtsbetriebe zuständig" in der Weise behandelt. Dem Referenten war es auf Grund seiner Erfahrung in gewerkschaftlicher Hinsicht ein leichtes, den Angehörigen die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses in einer Gewerkschaft nachzuweisen. Eine Organisation kann den wirtschaftlichen wie sozialen Bedürfnissen derer, die in ihr vereint sind, entsprechen, wenn sie, frei von allen dogmatischen Grundfragen, sich betreibt ist, der Gegenwart die erforderliche Beachtung zuwenden. Die Erkenntnis nicht nur des Neuzustandes, sondern auch der Aufgaben, in Form von Betriebsorganisationen, natürlich in den letzten Jahren, wie es die hyperaktiven Arbeiter-Unionen zeigen, hat unserer Organisation die heutige innere Bedeutung verliehen. Die Erfolge, die unserer Organisation auf Grund ihrer hervorragenden Machtposition beschieden waren, sind daher bedeutend. Wir wählen nehmen die in den Anstalten- und Wohlfahrtsbetrieben geltenden, die einstmals unter äußerst ungünstigen Verhältnissen waren, an diesen Erfolgen hervorragend Anteil. Bei einer einheitlichen Organisation aller in den Anstalten- und Wohlfahrtsbetrieben Tätigen ist die Erfolgsmöglichkeit auch künftig gegeben. — Vertreter des „Komba“ (Kommunalbeamtenverband), die

in städtischer Anzahl erschienen waren, vermochten den Ausführungen Polenskes mit wesentlichen nicht zu entgegen; sie begnügten sich daher damit, die Erfolge des „Komba“ hervorzuheben und entschuldigend zu bemerken, daß die Erwartungen vielfach zwar nicht erfüllt werden konnten, dies indessen auf den jungen Bestand des „Komba“ zurückzuführen ist. Allerdings mußten sich die Vertreter des „Komba“ von ihren anwesenden Mitgliedern sagen lassen, daß die geringen Erfolge, die den Festbesoldeten innerhalb der niederen Gruppen zuteil würden, in der Hauptsache auf das Konto der freien Gewerkschaften zu setzen sind. Hätten diese nicht erfolgreiche Pionierarbeit geleistet, so wären auch die geringen Erfolge kaum möglich gewesen. Zweifellos größer wären sie geworden, wenn der „Komba“ nicht Zersplitterungsarbeit innerhalb der Anstalts- und Wohlfahrtsbetriebe geleistet hätte, sondern sich auf seine eigentliche Aufgabe, die Organisation der Stadtverwaltungen, beschränkt hätte. Wir wollen hier nicht unterfragen, inwieweit das Urteil zutrifft, weil uns vor allem das Interesse der Beschäftigten am Herzen liegt, das durch Ausseinandergehen der mit der Wahrnehmung der Interessen Betrauten Schaden leidet. Außerdem sind wir unserem Ansehen und besonders unserer grundsätzlichen Toleranz gemäß verpflichtet, uns auch von etwaigen Begnern keinerlei Gewaltprotest nachsagen zu lassen. In den Vorstand der „Sektion Angestellte“ sind die Kollegen Schinemann und Bachmud, Betriebskrankenkasse und die Kolleginnen Schwester Benkert und Schwester Krajschli gewählt worden. Die Sektion Angestellte ist der Sektion Gesundheitswesen angelehnt. Alle Zuschriften betr. Angestellten- bzw. Festbesoldetenfragen sind zu richten an: Sektion Angestellte im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin R. 24, Johannisstr. 14/15.

**Deggendorf.** Was ist beinahe darüber verwundert, daß noch Leute in der hiesigen Anstalt Dienste leisten. Bei dem geringsten Vergehen droht Direktor Dr. Kundt mit dem Staatsanwalt. Macht jemand von den Angestellten den Versuch, sich rechtfertigen zu wollen, erfolgt nicht selten die Entgegnung: „Ich habe Augenzeugen vernommen, welche nötigenfalls ihre gemachten Angaben mit Eid bekräftigen, Entlastungszeugen zu vernehmen, bin ich nicht verpflichtet!“ Fragen wir uns nun, wer sind in der Regel solche Zeugen und wie fallen ihre Aussagen in Wirklichkeit vor Gericht aus? Es sind meist Gewohnheitsbenutzanten, welche sich durch dies Richtigem „Ist Rind“ beim Direktor machen wollen. Jedoch vor Gericht angeht das Ernste der Sachlage schlagen ihre Aussagen zur größten Bestürzung des Richters Dr. Kundt zuweilen ins direkte Gegenteil um. Man möchte glauben, ein Arbeitgeber würde seinen Stolz daran haben, wenn sich der Dienst in seinem Herrscherreich möglichst reibungslos vollzieht. In der Anstalt Deggendorf scheint dies nicht der Fall zu sein. Wir haben das Empfinden, je mehr gerichtliche Verfahren gegen das dort bedienstete Personal anhängig sind, desto molliger fühlt sich scheinbar Herr Dr. Kundt. Verfügt der Betriebsrat, an der Aufklärung besonderer Vorkommnisse mitzuwirken, so erfolgt gegen ihn Anzeige wegen „Begünstigung“. Zwei der letzten Fälle, welche vor Gericht ausgetragen wurden, in welchen die Angeklagten — zum größten Leidwesen des Herrn Dr. Kundt freigesprochen wurden, liefern den Beweis, daß die dem Gericht unterbreiteten Fälle nicht immer so schwerwiegend sind, wie sie die Denunzianten und Dr. Kundt anfangs darzustellen belieben. Wie steht es denn sonst mit der Behandlung des Personals innerhalb der Anstalt aus? Das Personal jähert förmlich vor dem Katernposten des Herrn Dr. Kundt. Dem Personal wird jede Möglichkeit entzogen, auch nur den geringsten Versuch zu machen, sich zu rechtfertigen. Der Ausdruck: „Ich bin Ihr Vorgesetzter, wenn es Ihnen nicht paßt, fliegen Sie auf die Straße“, ist anscheinend in dem Höflichkeitstextikon des Herrn Dr. Kundt rot unterstrichen! Alles, was nach Betriebsratgesetz, Organisation und sonstigem Arbeiterrecht recht, ist Kundt ein Dorn im Auge; wie wäre dies auch anders möglich bei dem „Herrnhäufestandpunkt“, den er einnimmt. Wie stellt sich die Kreisregierung und der Kreisrat als Aufsichtsbehörde zu diesen Taten? Es wäre u. e. am Platze, wenn von dieser Seite dem Personal einmal Gelegenheit geboten würde, sich über die Behandlung durch Dr. Kundt äußern zu können. Allerdings müßten nach unserem Dafürhalten Anstalten getroffen werden, daß das Personal nicht durch den gestrigen Feldherrnblick des Herrn Dr. Kundt eingeschüchtern werden könnte. Vielleicht genügt dieser Hinweis, daß von der Aufsichtsbehörde einmal Remedur geschaffen wird.

**Jerschow.** In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 29. November sprach Provinziallandtagsabgeordneter Hähnchen Raadeburg über „Die politische Lage“. Hieraus berichtete Kollege Reiter über den Stand der Befolungsfrage. Für das Kernpersonal ist es endlich gelungen, die Befolungsfrage im Sinne unseres Antrages zu entscheiden. Sämtliche Lernenden erhalten die Bezüge der Befolungsgruppe 1 der Befolungsordnung. An der Ausprache beteiligten sich die Kollegen Frank, Rapp, Meier, Kowalek, Kamill, Hesse und Halms. Genosse Hähnchen wurde ersucht, bei der nächsten Tagung des Provinziallandtages für Eingruppierung in höhere Gehaltsklassen, Abschaffung der Gruppe 2 und eine Veränderung in der Belieferung mit Heizmaterial einzutreten. Genosse Hähnchen versprach, sich für die berechtigten Forderungen des Personals einzusetzen, wies aber darauf hin, daß es Pflicht des freien Gewerkschaftlers sei, einer sozialistischen Partei beizutreten, damit deren Einfluß in allen Parlamenten gestärkt werde.

**Mittweida i. S.** Unsere Filiale hat in diesem Vierteljahr im guten Zusammenwirken mit der Gauleitung einen schönen Erfolg zu buchen. Die bisher im Polizeibeamtenbund organisierten Pfleger und Pflegerinnen des Erziehungsheims Mittweida im Fürsorgeverband Leipzig haben sich reslos unserer Organisation angeschlossen, wodurch die Filiale einen Mitgliedererwerb von 70 zu buchen hat und ihr Mitgliederbestand sich von rund 90 nun auf 160 dadurch erhöht hat. Unsere Aufgabe muß es nun sei, die neugewonnenen Kollegen und Kolleginnen zu guten Kämpfern und Gewerkschaftern heranzubilden, um in gemeinschaftlicher Arbeit ihre Wünsche auf soziale und wirtschaftliche Besserstellung zum Erfolg zu führen. Wir haben die beste Hoffnung, in dieser Kollegenschaft gute Mitstreiter gefunden zu haben.

**Reiboldsgrün.** In der Mitgliederversammlung am 29. November erstattete Gauleiter Lässig Bericht von der Sitzung über Lohnverhandlungen im Leichhaufe zu Reiboldsgrün mit den Vertretern des sächsischen Heilfürsorgevereins für Lungentränke, welcher die Heilstätten von Carolagrün, Albertsberg und Reiboldsgrün umfaßt. Nach längerem Verhandeln wurde von Sanitätsrat Dr. Gebler die Zulage gegeben, eine weitere Erhöhung der Löhne zu geben, und zwar für Handwerker 350 Mk., für Angelernte 325 Mk. und für Ungerlernte 315 Mk. pro Monat. Für das gesamte weibliche Personal tritt eine monatliche Erhöhung nach den jetzt bestehenden Altersgruppen, und zwar für die erste 70 Mk., für die zweite 80 Mk. und für die dritte Gruppe 90 Mk. ein. Die Kinderzulage wurde uns in geforderter Weise gegeben und beträgt 160 Mk. pro Monat. Die Erhöhung tritt am 1. November in Kraft.

**Kostof.** In der Generalsammlung der Filiale vom 13. Dezember machte Kollege Necker u. a. folgende Ausführungen: Auch die Reichsaktion Gesundheitswesen kann auf ein Jahr des Kampfes zurückblicken. Im Anfang des Jahres brach die Regierung die Verhandlungen mit der Ortsleitung in Kostof ab und wandte sich an den Gau mit dem Ersuchen, einen Tarifabschluß zu ermöglichen, da die Verhandlungen in Kostof auf „Schwierigkeiten“ gestoßen seien. Die „Schwierigkeiten“ bestanden darin, daß der vom Ministerium geplante Lohnabbau abgewehrt wurde. Der Gau erklärte sich bereit, die Verhandlungen zu führen und einen Abschluß zu ermöglichen. Die Organisation wollte auf der Grundlage des alten Tarifs verhandeln, während das Ministerium einen von der Spitzenorganisation abgeschlossenen Ortslohntarif einzuführen versuchte. Dieser Tarif wurde wegen seiner Verschlechterung von der Organisation aufs schärfste bekämpft und das Ministerium versuchte mit allen Mitteln, seinen Willen durchzusetzen. Die Situation wuchs sich dann zu einem Streit aus, der sich als Ziel gesteckt hatte, die Lebenslage des Personals in den Krankenhäusern zu verbessern und andererseits war es ein Abwehrstreik gegen die Verschlechterung des Ortslohntarifs. Der Streit wurde dann mit Hilfe von Vertretern des Verbandes vorstandes beigelegt. Es fanden dann später Verhandlungen statt und die Abmachungen wurden nicht vom Ministerium innegehalten. Es sollte örtlich über die Eingruppierung verhandelt werden. Dies ist nicht geschehen, sondern man hat es fertiggebracht, langjährige Wärter und Wärterinnen in die 2. resp. 4. Gruppe zu bringen. Dann wurden später Abzüge usw. gemacht, von denen die Organisation keinerlei Kenntnis hatte und es hatte auch keine Verhandlung stattgefunden. So hat eine große Empörung unter der Sektion Platz gegriffen, die leicht zu neuen schweren Kämpfen führen kann, wenn die Differenzen nicht bald beigelegt werden.

**Schleswig.** Nachdem mit Wirkung ab 1. August eine Erhöhung der Beamtgehälter stattgefunden hatte, kündigte das nicht-beamtete Pflege- und Dienstpersonal der Provinzialheilstätten zum 1. November den Tarif. Auch diesmal war wieder das alte Verschleppungsmanöver festzustellen, denn nach vielen Aufforderungen von der Gauleitung und der Schleswiger Verbandsmitglieder in einer Resolution wurde endlich am 2. Dezember eine Verhandlung gepflogen. Selbstverständlich wurden jetzt aber wegen der noch-maligen Erhöhung der Beamtgehälter höhere Forderungen (Aufbesserung der Löhne um 100 Proz.) aufgestellt. Bei Kündigung des Tarifs wurden Lohnerhöhungen um 80 bzw. 65 Mk. pro Monat verlangt. — Wenn nun auch den Wünschen nicht vollauf Rechnung getragen wurde, so kann für die Organisation doch ein guter Erfolg gebucht werden, denn die Verhandlung brachte doch ohne Schlichtungsausschuß und ohne Demobilisationskommissar einen Abschluß. Mit Wirkung ab 1. November erhalten Pfleger 150 Mk., Pflegerinnen 120 Mk., männliches Dienstpersonal 120 Mk., weibliches Dienstpersonal 80 Mk. pro Monat Zulage. Die Löhne betragen jetzt für:

	Kinderzulagen Mk.	Höchstlohn Mk.
Pfleger	412,50	517,50
Pflegerinnen unter 20 Jahre	284,40	290,00
über 20 Jahre	316,—	357,—
Männliches Dienstpersonal	290,00	343,15
Weibliches	206,80	268,68

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsbediensteter in Berlin, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

außer freier Verpflegung und Dienstkleidung. — Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Verhandlung unter der Bereitschaft eines Mitglieds der Schleswiger Sicherheitspolizei abgehalten wurde. Wie man sieht, ist die Bereitwilligkeit der Gauleitung zu wenig zu beklagen. Die Bereitwilligkeit der Polizei war aus folgendem Grunde be- züglich mit den geringen Löhnen konnte das Personal nicht kommen, ja es sind einige Kollegen in Schulden geraten. Ueber lange Hinauszögerung der Lohnverhandlung entrüstet, verachtete eine Person in anonymen Schreiben an das nicht-beamtete Personal, Erfüllung seiner wohlberechtigten Forderungen dadurch mehr Druck zu verleihen, indem es sich nachmittags um 1 Uhr versammelte, um durch eine Kommission der Verwaltung seine verwehrt Forderungen zu schildern. Ein solches Schreiben gelangte auch auf den Weg an den Direktionsstisch. Obwohl von einem Personalabteil das Versprechen abgegeben wurde, dafür zu sorgen, daß die Forderungen und Wollen der Personalvertretung beachtet werden unterbleibt, wurde die Polizei in Bereitschaft gehalten. Auf telephonische Anfrage, ob es noch nötig sei, erklärte ihr ein Mitglied der Kommission, die Bereitwilligkeit wäre gar nicht erforderlich gewesen. Ein solches Vorgehen der Verwaltung steht wohl im Widerspruch zu dem, was man sich von der Verwaltung erwarten darf, und wird manches Kopfschütteln verursachen.

**Rundschau**

**Ueber Krankenhausinfektionen** berichtet Med.-Rat Dr. Rammann in der „Zeitschrift für Medizinbeamte“ 14.20 aus dem Regierungsbezirk Potsdam. Im Jahre 1919 wurden 216 Krankenhausinfektionen (in Krankenhäusern) festgestellt, die 21 Todesfälle im Gefolge hatten. Die Infektionsfälle verteilten sich nach folgender Aufstellung:

	Septikämie	Diphtherie	Ruß	Bliesphäre	Scharlach	Typhus	Subtilisinfektion	andere
Patienten: erkrankt	11	88	21	—	21	4	4	6
davon gestorben	1	1	2	—	2	1	4	2
Pflegepersonal: erkrankt	16	9	12	4	2	—	8	10
davon gestorben	2	—	—	—	—	—	1	1
Gauspersonal: erkrankt	3	—	11	1	—	1	6	1
davon gestorben	1	—	—	1	—	—	1	—

Es kamen somit bei Patienten 185 Erkrankungen mit 15 Todesfällen vor, Pflegepersonal 58 Erkrankungen und 3 Todesfälle, Hauspersonal 23 Erkrankungen und 3 Todesfälle. — Zu den Infektionen des Personals wurden u. a. gerechnet eine Infektion mit Typhus, eine mit Diphtherie, eine mit Scharlach, ein Typhusfall in der Frau der Wäschfrau des Krankenhauses und tödlich verlaufene Scharlachinfektion bei dem Vater eines Hausdieners. Außerdem waren 10 Typhusinfektionen bei Kindern zu verzeichnen. Die hohen Zahlen der Infektionen durch Verührung, wie bei Typhus und Ruhr deuten auf schlechte Hygienemaßnahmen und mangelnde Ausbildung des Personals hin.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Die **Infektion**, nach modernen Gesichtspunkten bearbeitet von Dr. Kraus, Prag. Verlag: Berno Konegen, Belpitz, 1921. Preis 3,90 Mk. — Siehe auch „Aus der Praxis“.

Die **Erkrankungen der Darmorgane**, Gemeinverständliche Darstellung ihres Wesens, ihrer Ursachen und ihrer Behandlung nebst eingehender Unterweisung im spezifischen Selbstkatheterismus. Von Dr. Grosse, München. Mit 6 Abbildungen. Verlag: Otto von Guericke, 1921. Preis 9 Mk. — Der Verfasser stellt bei der Krankheit zum Selbstkatheterismus die Wichtigkeit der Klystiere voran und weist die Gefahren der Selbstkatheterismus hin. Er erdingt damit den Verzicht auf Selbstkatheterismus mit Gelabern verknüpft ist. Wer dazu noch aus der Praxis erfahren hat, wie die Patienten des Selbstkatheterismus an sich anstrengen, muß gegenüber dem Selbstkatheterismus große Bedenken äußern.

**Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Bad-Anstalt**

Donnerstag, den 5. Januar 1922, abends 8 1/2 Uhr, im Saal zum „Goldenen Löwen“, Jüdenstraße 55.

**Sektionsversammlung**

für das gesamte Bade- und Massagepersonal der Privatbadeanstalt. Tagesordnung: 1. Bahnen zur Vertrauensmännerkonferenz. 2. Die Leiterung und unsere Stellungnahme dazu. 3. Bericht über die Vollzüge und pünktliches Erscheinen erwartet!

Die Sektionsleitung

XII. 30  
Zellisch  
Bellag  
Redaktion  
W  
Fernsprech  
R  
Ammern  
Widerf  
reite Pab  
einige  
Die neu  
1. Juli 192  
sien an de  
Im Fre  
schlichen R  
orange  
Kur be  
stimmig  
Wieder  
n unger  
tion“ m  
Donntag  
Wien D  
Wieder  
geleg  
Aber a  
neuen  
Erlaß  
über die  
Wenien  
Wahlung  
ein  
Wahlung  
Ausdehn  
im Oc